

Schuldrecht BT Fälle

Fall 10: Beste Freunde waren mal

Sachverhalt



Serkan (S) möchte sich seinen lang ersehnten Traum einer Weltreise erfüllen und bucht seinen ersten Flug seiner Reise nach Australien. Von da aus möchte er Asien bereisen (Vietnam, Thailand, Philippinen, Vanuatu, Fidschi und Myanmar). Als seine beste Freundin Hatice (H) davon Wind bekommt, dass S auf Reisen geht, wittert diese ihre Chance endlich mal das Luxusfahrrad des S benutzen zu können. S und H einigen sich darauf, dass H für die sechs Monate, in denen S auf Reisen ist, das Fahrrad benutzen und auch bei sich zu Hause in ihrer Garage abstellen darf. Zudem vereinbaren die beiden, dass H nichts für die Nutzung des Fahrrads zahlen soll. H solle lediglich darauf aufpassen, dass das Fahrrad in Takt bleibt und ab und zu nachgeölt wird. S verschweigt der H aber, dass die Bremsen des Fahrrads dringend erneuert werden müssen, da die Bremskraft in den letzten Monaten stark nachgelassen hat. Hoherfreut nimmt H das Fahrrad mit nach Hause.

In den ersten Wochen nach der Entleihe passiert nicht viel und H nutzt das Fahrrad nur sporadisch. Als der Freund der H, Frango (F), diese fragt, ob die beiden eine Fahrradtour unternehmen sollen, sagt H hoherfreut zu. Endlich kann sie das Fahrrad mal auf seine Belastung hin testen. F und H machen aus, dass sie entlang der Mosel eine Tour von Koblenz nach Boppard machen wollen. Die Gesamtstrecke beträgt hin und zurück circa 50km. Bei Kilometer 20 der Tour passiert jedoch ein Unglück. Als die beiden eine steile Straße hinunterfahren, versagen die Bremsen des Fahrrads und H stürzt. Hierbei bricht sie sich das Handgelenk und muss Arztkosten in Höhe von 600 € zahlen für die nachträgliche Heilbehandlung.

In den nächsten Wochen nach Unfall verheilt das Handgelenk der H wieder und sie kümmert sich um andere Sachen. Da sich das Fahrrad in ihrer Garage befindet, wo die H regelmäßig auch ihr Auto parkt, kommt es fünf Monate nach der Entleihe zu einem weiteren Missgeschick.

H fährt aus Versehen mit ihrem PKW gegen das Fahrrad, welches einen Achsenbruch erleidet. Die Kosten für die Reparatur würden 250 € betragen. Als S aus dem Urlaub zurückkommt und das beschädigte Fahrrad sieht, verlangt der Schadensersatz von H in Höhe von 250 €. Zudem habe das Fahrrad einige Kratzer infolge des Fahrens davongetragen, die Kosten in Höhe von 30 € möchte der S ebenfalls von H wiederhaben. Da H mittlerweile erfahren hat, dass S wusste, dass die Bremsen nicht funktionieren, verlangt sie ihrerseits die Arztkosten in Höhe von 600 € von S.

Bestehen die geltend gemachten Ansprüche von S und H?